

BEWILLIGUNG VON WOHNUNGSGELD

Aktuelle Situation im Bezirk Altona

Update

Der Wohngeldabschnitt im Bezirksamt Altona (SDZ 141)

Im Wohngeldabschnitt sind bei voller Besetzung 6 Mitarbeitende (5,27 VZÄ) und eine Abschnittsleitung (Vollzeit) tätig.

Seit Monaten arbeiten die Kolleg:innen unter äußerst herausfordernden Arbeitsbedingungen:

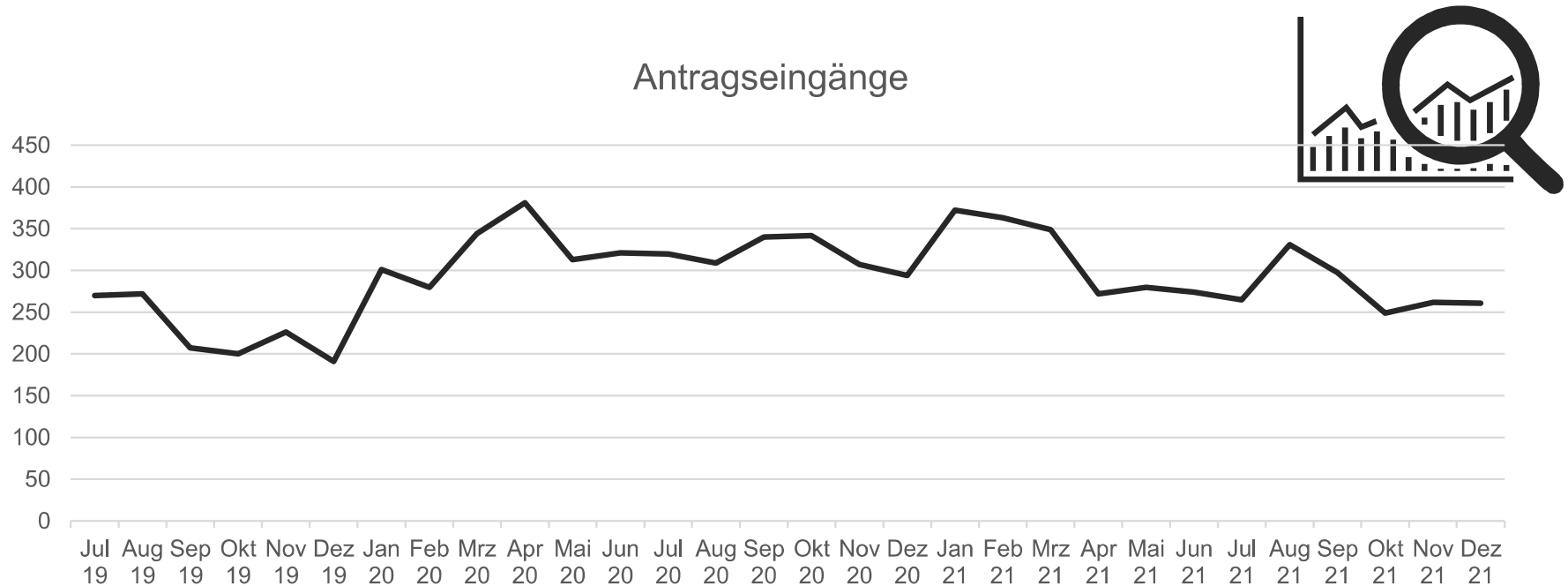
- Das Arbeitsaufkommen hat sich seit 2020 stark erhöht (→ 1.)
- Die Anwesenheitsquote ist aus verschiedenen Gründen stark eingeschränkt (→ 2.)
- Hieraus erwächst ein weiteres Anwachsen der Bearbeitungsdauer (derzeit durchschnittlich 11 Wochen), dem mit verschiedenen Maßnahmen versucht wird zu begegnen (→ 3.)

1. Gründe für den Anstieg des Arbeitsaufkommens

- Neues Fachverfahren: Software führt mit längeren Reaktionszeiten zu einer längeren Bearbeitungsdauer pro Fall (fortbestehend, eher aufwachsend), aktuell: häufig Abstürze, Neustarts erforderlich mit Neueingabe der Daten
- Gesetzliche Änderungen: Wohngeldnovelle (mit Wirkung zum 01.01.2020), neue Einkommensgrenzen und Dynamisierung des Wohngeldanspruchs führen zu steigenden Fallzahlen (fortbestehend, erste Dynamisierung zum Jahresbeginn 2022), zusätzlich ab 2021 Aufwände durch Einführung der Grundrente und CO2-Bepreisung
- Keine Personalbemessung: Die Änderungen des Fallaufkommens durch die Wohngeldnovelle 2020 ergaben keine rechnerische Notwendigkeit der Anpassung (= Erhöhung) des Personalschlüssels; dies war auch schon bei der Wohngeldnovelle in 2016 so („kleine“ Personalbemessung vorgesehen, siehe auch Seite 7)
- Corona: Wegfall von Einkommen (insbesondere bei Selbständigen und in bestimmten von den Corona-Maßnahmen besonders betroffenen Berufszweigen wie Handel und Gastronomie), die noch nicht zu einem Bezug von Grundsicherung (durch Jobcenter oder Sozialämter) führen, führen zu einer Anspruchsberechtigung auf Wohngeld; hierdurch erhöhen sich die Fallzahlen seit Frühjahr 2020 deutlich (fortbestehend)

1. Anstieg des Arbeitsaufkommens

ENTWICKLUNG ANTRAGSEINGANG



Antragseingänge weiterhin auf hohem Niveau

Achtung: Antragseingang ungleich
zu bearbeitende Fälle:

Fallzahlen* pro Kopf liegen bei rund 1.000 !

SITUATION IM HERBST/WINTER 2021



Posteingänge im
Wohngeldabschnitt
(nur Neuanträge)
Ende 2021

Posteingänge im
Wohngeldabschnitt
(weiterer Schriftverkehr)
Ende 2021



2. Personelle Situation

➤ Keine Anpassung des Personalbedarfs aufgrund Wohngeldnovelle

➤ Sechs Mitarbeitende  und eine Abschnitsleitung 

In 2021/2022:

- Ein Kollege im November ausgeschieden
- Eine Kollegin kurz vor Rente (Anfang 2022)
- Eine Kollegin aus Elternzeit zurückkehrend mit verringertem Stundenumfang
- Umsetzung einer Kollegin fachamtsintern in den Wohngeldabschnitt
- Neueinstellung eines Kollegen (in Einarbeitung)
- Stundenerhöhung einer Kollegin
- Dauererkrankte Kollegin in anderem Fachamt in Wiedereingliederung
- Ausfall Leitungskraft über längeren Zeitraum (wieder an Bord)
- Regierungssekretäranwärterin in Ausbildung (Anfang 2022)

Von rechnerisch sechs Mitarbeitenden sind aktuell nur drei faktisch anwesend mit einem Vollzeitäquivalent von 2,75. Die Anwesenheitsquote wird immer wieder durch kurzfristige Abwesenheiten (Krankheit, Urlaub) weiter eingeschränkt. Ab dem 19.01.2022 wird eine weitere Kollegin in Vollzeit zur Verfügung stehen und in der Abteilung gebucht.

3. Maßnahmen zum Umgang mit der Situation

- Priorisierung der Leistungsgewährung nach Dringlichkeit, zu erwartender Wohngeldhöhe und Antragseingang
- Aufgabe der Sachgebiete, reine Bearbeitung nach Eingangsdatum, Einzelfallprüfung durch Abschnittsleitung
- Unterstützung durch Anwärtlerin (Anfang 2022)
- Verstärkte Unterstützung durch Eingangsbereich des Sozialen Dienstleistungszentrums
- Unterstützung bei Postsortierung durch Geschäftsstellen im SDZ
- Bezirksübergreifende Unterstützung nicht mehr möglich aufgrund Auslastung in anderen Bezirken
- Interne Umsetzung einer Kollegin innerhalb des Fachamtes (seit Sommer 2021)
- Nachbesetzung offener Stellen (auch befristet)
- „Kleine“ Personalbedarfsbemessung im Wohngeld in Umsetzung; aktuell Erarbeitung von Prozessbeschreibungen durch Arbeitsgruppe zur Vorbereitung von Zeitmessworkshops, Arbeiten kommen gut voran

Anmerkungen um Abschluss:

- Bezirksübergreifende Auswertung ergibt überdurchschnittlich hohe Fallzahlen in Altona, aber auch überdurchschnittlich hohe Erledigungsquote trotz verringerten Personalbestands
- Derzeit werden nur Bewilligungen als Fälle erfasst, Ablehnungen jedoch nicht. Ein großer Teil der anfallenden Arbeitsmenge lässt sich daher statistisch nicht abbilden.
- Urlaubssperre kein Mittel der Wahl, Erholungsurlaub dringend erforderlich

Stand: 17.01.2022

Naujokat, Fachamtsleitung Grundsicherung und Soziales